

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 052/2021

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 – „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Im Kneip und Hellergarten“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. August 2019 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich des alten Bebauungsplans Nr. 17 „Im Kneip und Hellergarten“ aufzustellen. Das Plangebiet hat eine Größe von 15.535 m<sup>2</sup> (rund 1,55 ha) und befindet sich südwestlich der Brüder-Grimm-Straße. Im Südosten wird das Plangebiet durch die Straße Am Hofgraben begrenzt, im Südwesten durch die Parzelle des Westerbachs. Die nordwestliche Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der Fußwegeverbindung zwischen der Brüder-Grimm-Straße und dem Fußweg entlang des Westerbachs.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die bessere Ausnutzung der einzelnen Grundstücke mit Wohnraumerweiterungsmöglichkeiten und somit eine sinnvolle Nachverdichtung im Wohngebiet zu schaffen. Der Bebauungsplan 255 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

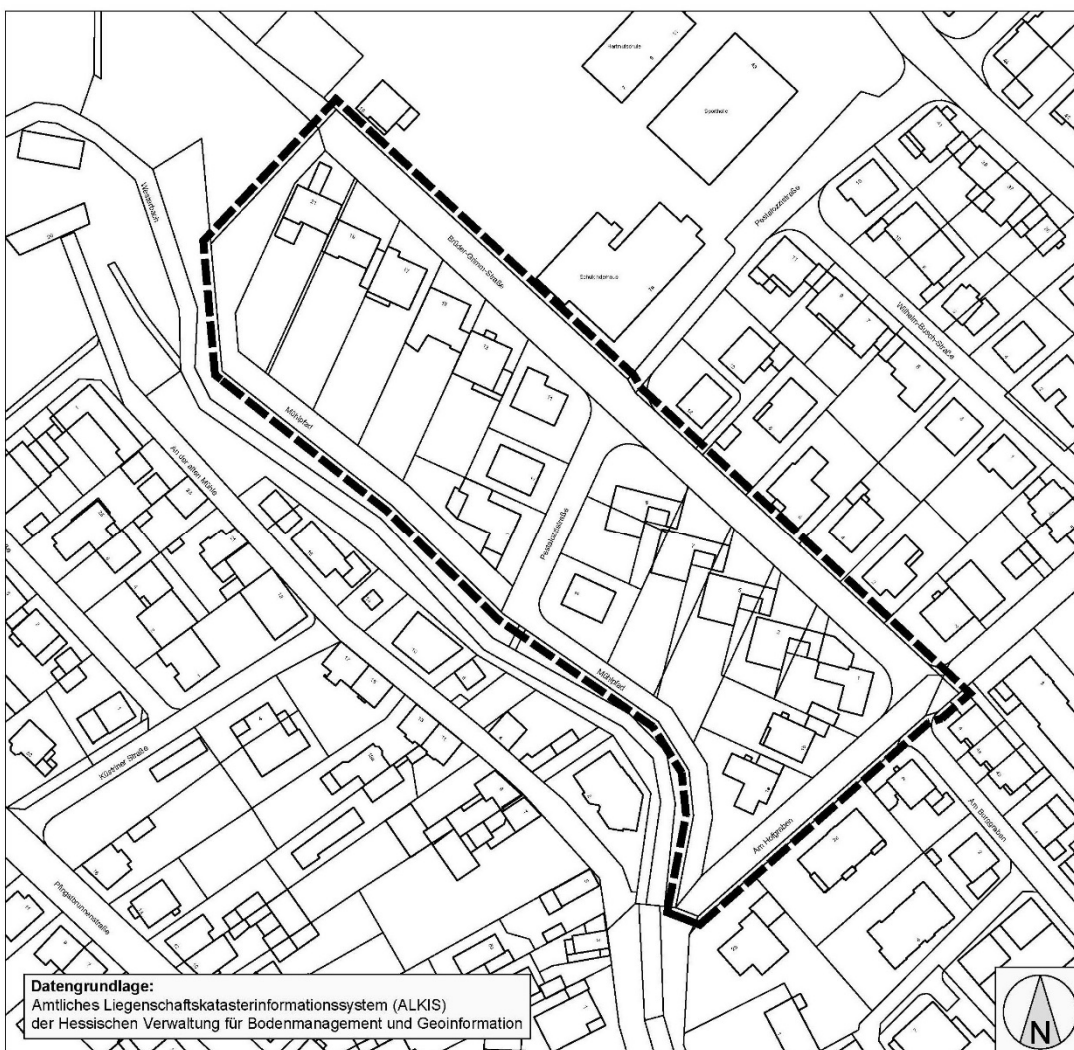


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 255 (unmaßstäblich)

## Vorentwurf

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 255 sieht Ausweisungen vom Maß der baulichen Nutzung und von den überbaubaren Grundstücksflächen vor. Der Vorentwurf sowie die Begründung werden in der Zeit vom

**28. September 2021 bis zum 28. Oktober 2021**

im Internet <https://www.eschborn.de/leben-in-eschborn/planen-bauen-und-wohnen/oeffentliche-auslegungen-von-bebauungsplaenen/> einsehbar sein.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird auf die Auslegung im Rathaus verzichtet (gem. PlanSiG vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert am 18. März 2021). Die ausgedruckten Exemplare können nach Anforderungen bei der unten genannten Adresse zur Verfügung gestellt werden. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können bis zum **28. Oktober 2021** unter Verwendung des entsprechenden Formulars auf der Internetseite oder schriftlich wie folgt abgegeben werden:

Magistrat der Stadt Eschborn  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn  
E-Mail: [bauen@eschborn.de](mailto:bauen@eschborn.de)

Eschborn, den 10. September 2021

DER MAGISTRAT  
DER STADT ESCHBORN

gez. Shaikh  
Bürgermeister